

# Der Cultur- und Carnevalverein "Roalinger Kweischrek" e.V.

informiert

## Teilnahme am Karnevalsumzug in Ralingen am Sonntag, 23.02.2020 um 14.11 Uhr

Wir freuen uns über eure Unterstützung als Fußgruppe, als Wagen, als Fuß- und Wagengruppe und als Wagen- und Fußgruppe. Wenn ihr einige „Umzugsregeln“ beachtet, kann auch nichts schief gehen.

### Hier das Wichtigste:

Am Karnevalsumzug können alle Fahrzeuge und Gruppen teilnehmen, die sich vorher schriftlich mit dem beigefügten Anmeldeformular angemeldet haben. Um eine sinnvolle Aufstellung des Umzuges planen zu können, bitten wir um Rücksendung des Anmeldeformulars spätestens bis zum 16.02.2020 an eine der nachfolgend genannten Personen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Anmeldung über das Internet, unter:

[www.ccroalingerkweischrek.de](http://www.ccroalingerkweischrek.de) oder über unsere Facebook-Seite

<b>Alina Greim</b>	<b>Zur Minnich 2</b>	<b>54310 Ralingen</b>	<b>Tel.: 0151/70847819</b>
<b>Moritz Schulz</b>	<b>Bruchhausenstraße 19b</b>	<b>54290 Trier</b>	<b>Tel.: 0151/54603148</b>

Die Aufstellung der Wagen erfolgt bis spätestens 13.00 Uhr in der Bahnhofstraße von wo der Umzug pünktlich um 14.11 Uhr startet. Wurfmaterial wird ebenfalls in der Bahnhofstrasse ausgegeben.

### Folgende Regeln und Vorgaben sind unbedingt zu beachten:

Lkws, Tieflader u.ä. müssen mit einem festen Rahmen bis unter Achshöhe verkleidet sein, und die Aufbauten dürfen eine Höhe von 3,80 m nicht überschreiten. Alle Zugmaschinen u. Hänger müssen TÜV-geprüft sein, und jeder Wagen muss mit mind. 2 Begleitpersonen ausgestattet sein. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden. Jeder Fahrzeughalter ist verpflichtet, die Teilnahme am Umzug seiner Haftpflichtversicherung zu melden, um evtl. auftretende Schäden abzudecken. Die Führer von Fahrzeugen jeglicher Art dürfen nicht unter Alkohol- und Drogeneinwirkung stehen! Damit auch in den kommenden Jahren ein Karnevalsumzug in Ralingen stattfinden kann, bitten wir um euer Verständnis, dass nur geeignetes Wurfmaterial für den Umzug zugelassen wird. Müll gehört eben in die dafür vorgesehenen Behältnisse und nicht auf die Straße. Bezüglich des Ausschanks von Alkohol sind die Vorgaben des § 9 des Jugendschutzgesetzes zu beachten! Wir wünschen uns und allen Zugteilnehmern einen reibungslosen Ablauf und viel Spaß beim anschließenden Feiern beim Ralinger Straßenkarneval.

### Anmeldung

Teilnahme am Karnevalsumzug in Ralingen am Sonntag, den 23. Februar 2020 um 14.11 Uhr

**Fußgruppe** ja  nein  **Musikgruppe:** ja  nein

**Fahrzeugart:** LKW  Tieflader  Traktor  Pkw  anderes Fzg.   
welches? \_\_\_\_\_

mit eigener Musik: ja  nein

Durch nachstehende Unterschrift erkennen wir die o.g. Regeln und Vorgaben dieser Seite vollständig an.

Name des Vereins: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

